

Fachbereich/Amt/Stab: I/61	Datum: 13.09.2019	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.: <i>7281/16</i>
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		
1. Stadtentwicklungsausschuss	24.09.2019	Eingang Büro des Bürgermeisters:	
2. Hauptausschuss	24.09.2019		
3. Rat	14.11.2019		
Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Burscheid 2025 – Um- und Ausbau des „Haus der Kunst“ zur sozio-kulturellen Begegnungsstätte 1. Beschluss der Entwurfsplanung von ARCHWERK Generalplaner KG, Professor Krenz, Bochum 2. Kenntnisnahme des Nutzungs-, Kosten-, Finanzierungs- und Trägerkonzepts 3. Beschluss des Antrags zum Städtebauinvestitionsprogramm 2020 und zum Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2020 4. Beschluss zur Anmeldung des Um- und Ausbaus des „Haus der Kultur(en)“ einschließlich Kultur- und Veranstaltungsmanagement als Projekt zur Regionale 2025			Bezug auf Beratung am: Vorlagen-Nr.:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid die Beschlüsse zu 1 und 4 zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Beschlüsse zu 2 und 3 zu fassen:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid die Beschlüsse zu 2 und 3 zu fassen:

- 1. Der Rat der Stadt Burscheid beschließt die Entwurfsplanung des Büros ARCHWERK Generalplaner KG, Professor Krenz, Bochum vom 20.08.2019. Die Beauftragung des Büros ARCHWERK für die Entwurfsplanung wurde vom Hauptausschuss am 04.07.2019 beschlossen. Die Entwurfsplanung mit den Plänen und der Kosten- und Flächenberechnung liegen vor. Die Pläne sind als Anlage beigefügt (siehe Anlage 1).**

Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

2. Der Rat der Stadt Burscheid nimmt das Ergebnis des Nutzungs-, Kosten-, Finanzierungs- und Trägerkonzepts zur Kenntnis (siehe Anlage 2). Die vertraglichen Vereinbarungen zur Gründung eines Trägervereins mit der Paul-Luchtenberg-Stiftung und der Stadt Burscheid zum Betrieb des „Hauses der Kultur(en)“ sind vorzubereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, dass der Um- und Ausbau des „Hauses der Kunst“ zur sozio-kulturellen Begegnungsstätte „Haus der Kultur(en)“ zur Förderung mit Mitteln der Stadterneuerung zum Städtebauinvestitionsprogramm 2020 und zum „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2020“ angemeldet wird.
4. Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, den Um- und Ausbau des „Haus der Kultur(en)“ einschließlich Kultur- und Veranstaltungsmanagement als Projekt zur Regionale 2025 anzumelden.

Begründung:

Das im Jahr 1976 erbaute und rd. 1.200 m² große „Haus der Kunst“ ist Teil der Paul-Luchtenberg-Stiftung, des ehemaligen Kultusministers des Landes Nordrhein- Westfalen mit Burscheider Wurzeln. Zweck dieser Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur im Allgemeinen mit besonderem Fokus auf Musik. Die Stiftung schuf durch das „Haus der Kunst“ eine Begegnungsstätte für Kunst- und Kulturinteressierte.

Das „Haus der Kunst“ wird aktuell als Ausstellungsraum, festlicher Veranstaltungsort, für Vorträge und als Sitzungssaal politischer Gremien genutzt. Ebenfalls finden Jugend- und Kammerkonzerte, weitere musikalische Aufführungen, insbesondere der Burscheider Musikvereine, sowie Messen und Tagungen in den Räumen des „Hauses der Kunst“ statt. Das „Haus der Kunst“ soll im Einklang mit dem Stiftungszweck zum „Haus der Kultur(en)“ weiterentwickelt werden. Der Umbau zu einer sozio-kulturellen Begegnungsstätte - „Haus der Kultur(en) - wird das Nutzungsspektrum in Zukunft erweitern.

Der Um- und Ausbau des „Hauses der Kunst“ zur sozio-kulturellen Begegnungsstätte im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung ist Bestandteil des beschlossenen „Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts Burscheid 2025“.

Sachverhalt

1. Entwurfsplanung zum „Haus der Kultur(en)“ vom Büro ARCHWERK Generalplaner KG, Professor Krenz, Bochum

Im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung zum Um- und Ausbau des „Haus der Kunst“ zum „Haus der Kultur(en)“ in Burscheid mit drei leistungsfähigen Büros der Fachrichtung Architektur/Hochbau hat eine interfraktionell besetzte Jury gemeinsam mit Vertretern der Paul-Luchtenberg-Stiftung das Konzept des Büros ARCHWERK Generalplaner KG, Professor Krenz, Bochum, als Siegerentwurf ausgewählt. Das Büro ARCHWERK wurde am 04.07.2019 vom Hauptausschuss mit der Erstellung der Entwurfsplanung (LPH 1-3 nach HOAI) beauftragt.

Die Entwurfsplanung zum Umbau des „Haus der Kunst“ zu einer sozio-kulturellen Begegnungsstätte und einem „Haus der Kultur(en)“ vom 20.08.2019 berücksichtigt weitestgehend die bestehenden Strukturen, erweitert aber das Erdgeschoss. Es entsteht ein multifunktionales Gebäude mit Blickbeziehungen in den angrenzenden Park. Die sozio-kulturelle Begegnungsstätte bietet Platz für diverse Akteure und Veranstaltungen. Das gesamte Gebäude wird barrierefrei erschlossen und

energetisch ertüchtigt, um den heutigen Anforderungen an die Energieeffizienz und Inklusion gerecht zu werden.

Das Untergeschoss bleibt vollständig erhalten und wird durch einen Aufzug mit dem Erdgeschoss verbunden, sodass die hausinterne Logistik, die Bewirtschaftung bei Veranstaltungen und die barrierefreie Erschließung sichergestellt und optimiert werden. Räume für Seminare und Bildungsarbeit, Gruppenräume sowie Abstellmöglichkeiten bieten im Untergeschoss Raum für Vereine und weitere Institutionen, wie z.B. die Musikschule.

Im Erdgeschoss entsteht eine Raumfolge, deren Herzstück der Saal als multifunktionaler Raum ist und eine hohe Flexibilität in der Raumaufteilung bereithält. Über das Entree aus Vorplatz und konkav konzipiertem Eingang, der mit seiner Form und Gestaltung dem Gebäude Bedeutung und Aufmerksamkeit gibt, betritt man das Gebäude und kann im repräsentativen Foyer - ca. 200 Personen fassend - den Blick bis zur Bühne richten. Die bauliche Erweiterung im Norden und eine mobile Bühne ermöglichen die angestrebte multifunktionale Nutzung des großen Saals, der Platz für über 400 Personen und unterschiedliche Nutzungsvarianten bietet. So kann beispielsweise durch Umstuhlung ein zentraler Platz für Konzerte, Theater und weitere Veranstaltungen entstehen, in dem sich die BesucherInnen kreisförmig um die Aktionsfläche anordnen. Der Vorplatz soll so konzipiert werden, dass er zusammen mit dem Eingangsbereich, auch für open-air Veranstaltungen, multifunktional genutzt werden kann (siehe Anlage 1).

Auf Grundlage der Entwurfsplanung fand ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis zur Genehmigungsfähigkeit statt. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens ist gegeben, allerdings sind in der jetzigen Phase noch nicht alle bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Fragen, insbesondere zu den Themen Bebauungsplan, Stellplätze und Baulasten geklärt. Weiterführende Gespräche mit den jeweiligen zuständigen Ämtern sind im Rahmen der Erstellung und Abstimmung der Genehmigungsplanung zu führen.

2. Nutzungs-, Kosten-, Finanzierungs- und Trägerkonzept

Die künftigen Nutzungen, die Investitions- und Folgekosten, die Finanzierung sowie die Trägerschaft des „Haus der Kultur(en)“ wurden in einem Nutzungs-, Kosten-, Finanzierungs- und Trägerkonzept zusammenfassend dargelegt. Potenzielle NutzerInnen (darunter Stadt, KulturvertreterInnen, Vereine und Firmen) wurden zu einem Runden Tisch eingeladen, um ihre künftigen Nutzungsvorstellungen zu unterbreiten. Das „Haus der Kultur(en)“ wird das aktuelle Nutzungsspektrum in Zukunft erweitern und die interkommunale Zusammenarbeit mit Wermelskirchen weiter stärken.

Das „Haus der Kultur(en)“ wird u.a. folgendes Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten bereithalten:

- Ausstellungen
- Proben und Konzerte (Orchester, Chöre und Musikgruppen)
- Theater (Proben und Aufführungen)
- Literarische und wissenschaftliche Vorträge / Lesungen
- Kulturelle und musikalische Bildung, Veranstaltungen in Kooperation mit Dritten
- Messen/Tagungen
- Überregionale Wettbewerbe (Musik)
- Sitzungen, Empfänge
- Repräsentative und öffentliche Veranstaltungen
- Kinder-Kultur-Angebote
- Unterricht, insbesondere Musikunterricht
- Konfessionsübergreifende, interkulturelle Feste
- Kurse
- Versammlungen und Programmveranstaltungen der Vereine und Gruppen
- Jubilärfiern und Firmenveranstaltungen

Im Konzept wurden die künftigen Einnahmen durch Nutzungsgebühren, Spenden und finanzielle Beiträge den zu erwartenden Folgekosten, die durch den Betrieb und die Unterhaltung der soziokulturellen Begegnungsstätte entstehen, gegenübergestellt. Die Folgekosten setzen sich zusammen

aus den jährlich anfallenden Personalkosten, Betriebs- und Reinigungskosten und den Instandhaltungskosten. Die Instandhaltungskosten sind als Werterhaltungskosten von großer Bedeutung und beinhalten die Kosten für die Bauunterhaltung und den Substanzerhalt der Immobilie.

In Summe betragen die zu erwartenden Einnahmen **120.100 €**. Die jährlichen Folgekosten werden mit **120.100 €** beziffert. Hierin enthalten sind rd. 47.000 € pro Jahr, die für die Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden sind. Mit diesen Kosten soll sichergestellt werden, dass die mit öffentlichen Mitteln erworbene, sanierte und erweiterte „sozio-kulturelle Begegnungsstätte“ auch ordnungsgemäß unterhalten und erhalten wird. Die Kosten für die finanzielle Abschreibung des Gebäudes betragen unter Berücksichtigung einer 70 % Förderung der Investitionskosten (Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus den Zuwendungen) rund **19.000 € netto/Jahr**. Diese bilanzielle Position soll bei dem Kostenansatz für die Substanzerhaltung Berücksichtigung finden und ist ab 2023 im Finanzplan enthalten.

Das Trägerkonzept sieht eine gemeinsame Trägerschaft der Stadt Burscheid und der Paul-Luchtenberg-Stiftung, in Form eines Trägervereins, vor. Die Stadt Burscheid ist Trägerin der Städtebauförderungs- und in der Folge der Umbaumaßnahme und wird Eigentümerin des „Haus der Kultur(en)“. Sie hat verantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Städtebauförderungsmittel förderkonform eingesetzt werden. Der Zweckbindungszeitraum beträgt 20 Jahre. In dieser Zeit hat die Stadt Burscheid die Gesamtverantwortung für die Immobilie und die eingesetzten Fördermittel. Zwischen der Stadt Burscheid und dem Trägerverein ist ein „Städtebaulicher Vertrag“ zu schließen, der die adäquate Nutzung sichert. Für die Zeit nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Paul-Luchtenberg-Stiftung ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden, falls die Stadt Burscheid - wider Erwarten - die Einrichtung/die Immobilie dann veräußern möchte.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass wenn die Stadt Burscheid bereit und finanziell in der Lage ist, neben der geleisteten jährlichen Pauschale von 5.000 €/Jahr weitere 24.000 €/Jahr für das „Haus der Kultur(en)“ zur Verfügung zu stellen, eine ausgeglichene Bilanz erwartet werden kann (19.000 € Abschreibung, 5.000 € Barmittel). Die Investitionskosten sind im Haushalt der Stadt Burscheid abzuschreiben und in dem Betrag enthalten. Die Investitionskosten und die weiteren Maßnahmenkosten für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des „Haus der Kunst“ zum „Haus der Kultur(en)“ sollen mit Mitteln der Städtebau-förderung (70 %) vom Bund und Land NRW oder durch den „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2020“ (90 %) unterstützt werden. Den Eigenanteil von 30 % (oder ggf. nur 10 %) trägt die Stadt Burscheid.

Das Kultur- und Veranstaltungsmanagement für das „Haus der Kultur(en)“ wird separat betrachtet. Angestrebt wird eine geförderte Anstoßfinanzierung als Kultur-Regionaleprojekt. Konkretisiert werden sollen die Erarbeitung eines interkommunalen Kulturentwicklungsplans und konkrete Umsetzungsleistungen für das Veranstaltungsmanagement (vgl. Kapitel 4.2 im NKFT-Konzept).

Die gesamten Investitionskosten einschließlich einer möglichen Förderung von 70 % sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen im Haushaltsplanentwurf 2020 und im Finanzplan bis 2023 enthalten. Ab dem Jahr 2023 ist auch die Nettoabschreibung von 19.000 € enthalten. Noch nicht enthalten sind die Einrichtungskosten (280.000 €, netto 84.000 €, wird mündlich vorgetragen).

Derzeit wird noch geprüft, ob weitere Beiträge zur Finanzierung dadurch erreicht werden können, dass wir eine bisher als Versammlungsstätte genehmigte Halle (Hans-Hoersch-Halle) in eine normale Halle mit bis zu 199 Personen umnutzen. In der Hans-Hoersch-Halle finden derzeit nur zwei größere Veranstaltungen pro Jahr statt. Es handelt sich um schulische Veranstaltungen. Diese können nach ersten Gesprächen mit der Schulleitung auch gerne im Haus der Kunst stattfinden. Welcher jährliche finanzielle Minderaufwand sich daraus bei der Hans-Hoersch-Halle ergibt, wird noch ermittelt.

Ein weiterer Unternehmer hat seine finanzielle Unterstützung für das Projekt angekündigt. Er könnte sich zumindest für die ersten drei Jahre eine jährliche Beteiligung von 20.000 € vorstellen (Gesamt 60.000 €).

Es wird empfohlen, die Maßnahme (Umbau und Erweiterung des „Haus der Kunst“) weiter zu verfolgen und zunächst die Förderanträge zu stellen.

3. Antrag zum Städtebauinvestitionsprogramm 2020 und zum Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2020

Die Stadt Burscheid hat am 21.12.2016 bei der Bezirksregierung Köln die Gesamtanerkennung des beschlossenen „Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts (IEHK) Burscheid 2025“ beantragt und den Grundförderantrag auf Anerkennung der Städtebauförderungsmaßnahme „Burscheid Innenstadt und Hilgen“ vorgelegt. Gleichzeitig wurde der Zuwendungsantrag für erste Maßnahmen innerhalb des Städtebauinvestitionsprogramms 2017 gestellt.

Mit Schreiben vom 31.08.2017 und 04.10.2017 hat die Bezirksregierung Köln die Zuwendungsfähigkeit der Gesamtmaßnahme anerkannt (testiert) und der mit dem Grundförderantrag vorgelegten Kosten- und Finanzierungsübersicht zugestimmt. Die ersten Maßnahmen zur Umsetzung (Obere Hauptstraße, Platz an der Sparkasse) wurden mit dem Zuwendungsbescheid 39/17 bewilligt.

Der Gesamtförderantrag umfasst zuwendungsfähige Ausgaben in der Höhe von	14.237.400,00 €.
Die beantragte Förderung von 70 % beträgt	9.966.180,00 €.
Der Eigenanteil der Stadt Burscheid beläuft sich auf	4.271.220,00 €.

Im ebenfalls beschlossenen mittelfristigen Programm zur Umsetzung des „IEHK Burscheid 2025“ und im Grundförderantrag der Städtebauförderungsmaßnahme „Burscheid Innenstadt und Hilgen“ ist für das Jahr 2020 die Beantragung der Umsetzung der Maßnahme „Haus der Kultur(en)“ enthalten.

Die Maßnahme umfasst die barrierefreie Erschließung und energetische Ertüchtigung des bestehenden „Haus der Kunst“ und den Umbau zur soziokulturellen Begegnungsstätte „Haus der Kultur(en)“. Auch diese Maßnahme wurde mit dem Testat zum Grundförderantrag als grundsätzlich zuwendungsfähig anerkannt.

Im „IEHK Burscheid 2025“ und im Grundförderantrag wurde die Maßnahme konzipiert und die erforderlichen Kosten (einschl. des Gebäudeerwerbs) eingeschätzt mit 4.348.000,00 €.

Zur Planung der Maßnahme und zur Antragstellung sind der Entwurf der Hochbaumaßnahme und die Kostenberechnung sowie das Nutzungs-, Kosten-, Finanzierungs- und Trägerkonzept notwendig.

Die Stadt Burscheid hat daher zur Qualitätssteigerung des architektonischen Entwurfs für den Umbau im Frühjahr 2019 eine Mehrfachbeauftragung von drei (aufgrund von Referenzen) ausgewählten Architekturbüros vorgenommen und den (Vor-)Entwurf ausgewählt, der der Zielsetzung des Hauses der Kultur(en) am deutlichsten entsprach. Auf Punkt 1 der Vorlage wird verwiesen.

Die Durchführung der Mehrfachbeauftragung mit Kosten in Höhe von 100.000,00 € wurde vorab von der Stadt Burscheid beantragt und von der Bezirksregierung Köln mit dem Zuwendungsbescheid 14/18 bewilligt.

Das ausgewählte Büro ARCHWERK Generalplaner KG, Professor Krenz, Bochum wurde mit der Erarbeitung des vollständigen Entwurfs (Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI) als Grundlage für das notwendige Nutzungs-, Kosten-, Finanzierungs- und Trägerkonzept sowie die Antragstellung zum Städtebauinvestitionsprogramm 2020 beauftragt. Der Entwurf wurde durch die Architekten im August 2019 vorgelegt und das Nutzungs-, Kosten-, Finanzierungs- und Trägerkonzept durch das beauftragte Büro ASS erarbeitet. Auf die Punkte 1. und 2. der Vorlage wird verwiesen.

Die Kosten für die Erstausrüstung waren bisher nicht eingeplant, sind aber (nunmehr) zuwendungsfähig und sollen deshalb in den Förderantrag mit aufgenommen werden. Die dafür geschätzt notwendigen Kosten von 280.000 € (netto 84.000 €) müssen noch etatisiert werden.

Gegenstand des Zuwendungsantrags zum Städtebauinvestitionsprogramm 2020 werden die Kosten für Grunderwerb (hier Erwerb des Gebäudes), die Bau- und Baunebenkosten und die Kosten der Erstausrüstung für die soziokulturelle Begegnungsstätte. Die Kosten für die bereits durchgeführte Mehrfachbeauftragung sind bereits mit dem Zuwendungsbescheid 14/18 bewilligt. Die Kosten des Erwerbs sind durch das vorliegende Gutachten (Gutachterliche Stellungnahme zum Kaufpreis, Schmidt und Partner, Dortmund, 30.08.2019) ermittelt.

Die Kosten für den Grunderwerb (hier Gebäude), die Bau- und Baunebenkosten und die Erstausrüstung für die soziokulturelle Begegnungsstätte betragen:

Kosten der Hochbaumaßnahme

Grunderwerb einschl. Erwerbsnebenkosten	514.500,00 €
Bau- und Baunebenkosten	3.898.000,00 €
Ausstattung der öffentlichen Begegnungsstätte	280.000,00 €
Summe Maßnahme	4.692.500,00 €

Kosten der Außenanlagen

In der Kostenschätzung zum Handlungskonzept des „IEHK Burscheid 2025“ und des Grundförderantrags enthalten sind Kosten für Außenanlagen und die Qualifizierung des Parks.

Hierfür wurden bisher in den Grundförderantrag eingestellt 748.000,00 €.

Der Entwurf von ARCHWERK Generalplaner KG, Professor Krenz, sieht den Bau eines Vorplatzes vor. Die gesamten Außenanlagen einschließlich Vorplatz und Park sind im nächsten Schritt zu planen und zu entscheiden, in welchem Umfang sie ausgeführt werden sollen. Die Außenanlagen einschließlich Park sollen zum STEP 2021 beantragt werden. Gegenstand der Beantragung muss eine vollständige Entwurfsplanung mit Kostenberechnung sein.

Die Außenanlagen für das „Haus der Kultur(en)“ mit Park sind im Haushaltsplan 2021 vorgesehen.

Zusätzlich soll die o. g. Maßnahme zur Förderung aus dem „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2020“ angemeldet werden. In diesem Programm wird eine Förderung von 90 % gewährt, so dass sich der Eigenanteil der Stadt Burscheid reduzieren würde. Dieses Programm ist allerdings finanziell sehr „überzeichnet“.

Die Investitionskosten sind im Haushalt der Stadt Burscheid abzuschreiben. Die Kosten für die finanzielle Abschreibung des Gebäudes betragen unter Berücksichtigung einer 70 % Förderung der Investitionskosten (Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus den Zuwendungen) rund 19.000 € netto/Jahr.

Bei der Folgekostenberechnung wurden für die Bauunterhaltung und den Substanzerhalt 47.000 € eingestellt. Die Kosten für die Abschreibung finden in diesem Betrag Berücksichtigung.

4. Regionale-Antrag

In Abstimmung mit der Regionale 2025 Agentur soll der Um- und Ausbau des „Haus der Kultur(en)“ auch als Projekt der Regionale 2025 angemeldet werden. Beantragt werden soll auch ein möglichst interkommunales Kultur- und Veranstaltungsmanagement in Abstimmung mit der Stadt Wermelskirchen. Wie bereits in Kapitel 2 ausgeführt, wird eine Förderung als Anstoßfinanzierung angestrebt, das auch konkrete Umsetzungsleistungen für das Veranstaltungsmanagement des „Haus der Kultur(en)“ beinhaltet.

Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Ja ↓	<input type="checkbox"/> Nein

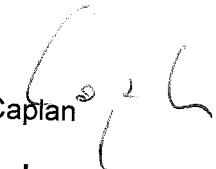
Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
---	---------------------------------------

Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel? Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja... ↓	<input type="checkbox"/> Nein

Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich): Burscheid fördert... <input type="checkbox"/> Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration) <input checked="" type="checkbox"/> familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien) <input checked="" type="checkbox"/> ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur) <input type="checkbox"/> Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation) <input type="checkbox"/> bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement) <input type="checkbox"/> wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege) <input type="checkbox"/> wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)
Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

Der Bürgermeister

Caplan 

Anlagen

- Anlage 1: Entwurfsplanung ARCHWERK Generalplaner KG, Professor Krenz, Bochum
- Anlage 2: Nutzungs-, Kosten-, Finanzierungs- und Trägerkonzept

Beschlussausführung: Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.		
Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter: